

# Digitale Geschäftsanbahnung

Prozess- und Verfahrenstechnik mit Schwerpunkt auf  
die Erdöl- und Erdgasindustrie in Aserbaidshen

Baku, 22.-25.02.2021



## Planen Sie jetzt Ihren Markteinstieg in Aserbaidshen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert Commit Project Partners GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Aserbaidshenischen Auslandshandelskammer (AHK Aserbaidshen), dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und dem Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft (OAOEV) eine digitale Geschäftsanbahnung zum Thema „Prozess- und Verfahrenstechnik mit Schwerpunkt auf die Erdöl- und Erdgasindustrie“ in Aserbaidshen.

Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU).

### Marktpotential Aserbaidshens

Deutsche Produkte genießen in Aserbaidshen einen herausragenden Ruf. In 2018 setzten sich 32,6 % der gesamten deutschen Exporte nach Aserbaidshen aus Maschinen und 23,4 % aus Kfz sowie Kfz-Teilen zusammen. Der Maschinenexport erreichte einen Wert von 110 Mio. Euro. Knapp ein Viertel dieser Maschinen gehören zum Zweig der Baumaschinen und Baustoffanlagen und 13,4 % zu den Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen. Ein Anstieg der Investitionen im Maschinen- und Anlagebau in Aserbaidshen könnte für deutsche Unternehmen eine gute Möglichkeit sein, sich in dem Land zu engagieren und eine Verbesserung der aserbaidshenischen Wirtschaft zu erzielen. Mit einem Expansionsplan wird Raum für Investitionen geschaffen und die Möglichkeit geboten, das Wissen der deutschen Firmen in Aserbaidshen zu vermitteln.

## Aserbaidshans Maschinen- und Anlagenbau

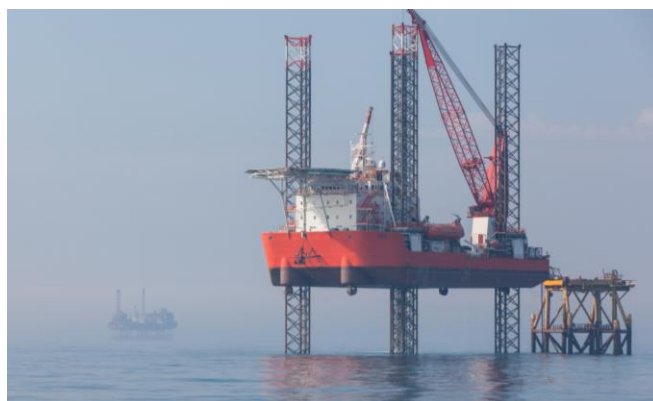
Die Bruttoinlandsinvestitionen Aserbaidshans sind seit 2014 bis 2017 durchschnittlich um knapp 7 % im Jahr gesunken. 2017 betrug deren Wert mit 9,1 Mrd. USD nur noch 40 % des Niveaus von 2014. Davon werden ungefähr ein Drittel der Bruttoinlandsinvestitionen in Bau- und Montageleistungen investiert.

Nach Schätzungen von GTAI wird die aserbaidshansische Wirtschaft im Jahr 2020 sowohl durch die Corona-Pandemie als auch durch den Einbruch der Ölpreise in eine besonders tiefe Krise abgleiten. Trotz des schweren wirtschaftlichen Einbruchs und der hohen Staatsausgaben zur Überwindung der Krise ist Aserbaidshans als Staat nicht vom finanziellen Zusammenbruch bedroht.

Die Investitionen im Jahr 2020 wurden aufgrund neuer Projekte im Öl- und Gassektor (insbesondere die Erschließung der Lagerstätte "Aseri-Chirag-Gunashli") sowie beschleunigt fortgesetzter und neuer Projekte im Bereich der Verkehrsinfrastruktur auf 10,4 Milliarden USD geschätzt.

BP, der größte ausländische Investor im Öl- und Gassektor des Landes, kündigte an, dass sie trotz der Corona-Krise seine Projekte in Aserbaidshans weiterhin auf hohem Niveau umsetzen werde.

Im Jahr 2016 wurde eine Roadmap-Strategie verabschiedet, um die Entwicklung der Schwerindustrie und des Maschinenbaus



fortzusetzen und veraltete Fabriken zu schließen. Zur selben Zeit entstehen neue Unternehmen. Dabei setzt Aserbaidshans auf eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen. Auch ein Ausbau von Gewerbegebieten und Industrieparks soll erfolgen.

Der Großteil der Investitionen für den Maschinenbau entfallen bis heute auf den Öl- und Gassektor, obwohl die Regierung zunehmend versucht, die Nicht-Ölsektoren aufzuwerten. Das Land weist nur wenige Hersteller für die Öl- und Gasausstattung auf. Diese wird vor allem in Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen produziert. Die meisten Hersteller für Zuliefererprodukte arbeiten für Azneftkimyamash JSC, welches dem Staat untergeordnet ist und insbesondere die Bedürfnisse des Bergbaus und der Chemieindustrie eingeht. Zurzeit werden in dem Sektor vor allem Bohrmaschinen und -ausrüstungen benötigt.

## Geschäftsanhaltung - Ziele und Vorteile

Die online vorbereiteten individuellen Kontaktgespräche mit aserbaidshansischen Geschäftspartnern vor Ort sind das zentrale Element der Geschäftsanhaltung und ein ausgezeichnetes Mittel, um direkten Zugang zu möglichen Geschäftspartnern in Aserbaidshans zu erhalten. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanhaltung profitieren die Teilnehmer von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und seiner Industrie in Form der Zielmarktanalyse, die das Verständnis für die Bedürfnisse und aktuellen Herausforderungen der lokalen Wirtschaft fördert, die mit deutschen Produkten und Dienstleistungen angegangen werden können
- Kontaktaufbau zu deutschen und aserbaidshansischen Fachexperten, Institutionsvertretern, Unternehmen und potentiellen Geschäftspartnern
- Virtuelle Objektbesichtigungen und live-chats mit wichtigen Multiplikatoren und Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft
- Die Möglichkeit, den Vertretern des aserbaidshansischen Markts Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder vorzustellen
- Tipps für weitere Schritte zu einem gezielten Markteinstieg

Vorab werden Testverbindungen mit den Teilnehmern durchgeführt, bei der die Teilnehmer technische Beratung bei der Arbeit mit der Online-Plattform erhalten.

Die fünfzügige digitale Geschäftsanhaltung vermittelt im Rahmen eines digitalen Briefings und einer digitalen Präsentationsveranstaltung fach- und länderbezogene Informationen, Tipps und Hinweise, die ausschlaggebend für einen erfolgreichen Markteinstieg und nachhaltige Geschäftsbeziehungen sind. Praxisbezogene Fragen der Marktbearbeitung und der Ausschreibungsverfahren, Erfahrungsberichte und der direkte Austausch mit lokalen Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden und Institutionen sind ebenfalls Bestandteil dieser Veranstaltung.



## Programmmentwurf\*

### Geschäftsanhahnung „Prozess- und Verfahrenstechnik“ nach Aserbaidshan

Datum	Programmpunkte
<b>Montag, 22. Februar 2021</b>	
09:00 – 10:30	<b>Online-Länderbriefing</b> für die deutschen Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung der Delegation und Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms, BMWi</li> <li>- Vorstellungsrunde der deutschen Delegation, Commit</li> <li>- Politische Rahmenbedingungen, Deutsche Botschaft in Baku</li> <li>- Wirtschaftliche und kulturelle Informationen, AHK Aserbaidshan</li> <li>- Der Markt für Maschinen und Anlagen: Entwicklung, Stand, Ausschreibungen und Kooperationen mit Bezug auf die Teilnehmerprofile, GTAI</li> <li>- Maschinenbau &amp; Prozesstechnik: Exporte in die Kaspische Region – Rückblick &amp; Ausblick, VDMA</li> </ul>
11:00 – 12:00	<b>Online-Treffen mit dem Energieministerium und der Energieregulierungsagentur</b> (tbc) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufende und zukünftige Projekte, Kooperationsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen</li> </ul>
13:00 – 14:00	<b>Gemeinsamer Online-Unternehmensbesuch &amp; Erfahrungsbericht UNIPER</b> (tbc)
<b>Dienstag, 23. Februar 2021</b>	
09:00 – 10:00	<b>Gemeinsamer Online-Unternehmensbesuch SOCAR</b> Präsentation, Unternehmenspitches und Live-Chat mit der Unternehmensführung (tbc)
11:00 – 12:00	<b>Gemeinsamer Online-Unternehmensbesuch BP</b> Präsentation, Unternehmenspitches und Live-Chat mit der Unternehmensführung (tbc)
13:00 – 14:00	<b>Gemeinsamer Online-Unternehmensbesuch Azneft</b> Präsentation, Unternehmenspitches und Live-Chat mit der Unternehmensführung (tbc)
<b>Mittwoch, 24. Februar 2021</b>	
09:00 – 10:00	<b>Gemeinsamer Online-Unternehmensbesuch Azfen</b> Präsentation, Unternehmenspitches und Live-Chat mit der Unternehmensführung (tbc)
11:00 – 12:00	<b>Gemeinsamer Online-Unternehmensbesuch Socar Oil and Gas Construction Trust</b> Erläuterung der Funktionsweise und im Anschluss Gespräche zu Geschäftsmöglichkeiten und Kooperationen. (tbc)
13:00 - 15:00	<b>Individuelle B2B – Meetings</b>
<b>Donnerstag, 25. Februar 2021</b>	
09:00 – 10:00	<b>Gemeinsamer Online-Unternehmensbesuch SOCAR-STP</b> Präsentation, Unternehmenspitches und Live-Chat mit der Unternehmensführung (tbc)
11:00 – 12:00	<b>Gemeinsamer Online-Unternehmensbesuch Umid Babek Operating Company</b> Erläuterung der Funktionsweise und im Anschluss Gespräche mit Bezug auf Geschäftsmöglichkeiten und Kooperationen. (tbc)
13:00 - 15:00	<b>Individuelle B2B – Meetings</b>
15:00 - 15:30	<b>Digitale Feedbackrunde &amp; Abschlussdiskussion</b>

\*Stand: 15.01.2021. vorläufiges Programm, Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

## Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsanhaltung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf mindestens 8 und maximal 12 Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

## Datenschutzhinweis

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten (inkl. personenbezogener Fotografien) sowie zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen haben, einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.

## Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf der folgenden Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Alle Informationen und Unterlagen können der Webseite der Commit Project Partners GmbH [www.commit-group.com](http://www.commit-group.com) oder dem Außenwirtschaftsportal des Bundeswirtschaftsministeriums [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) entnommen werden.

Anmeldungen senden Sie bitte bis zum **18.09.2020** per Fax an 030 206 16 48-10 oder per E-Mail [e.buzina@commit-group.com](mailto:e.buzina@commit-group.com) an Ihre Ansprechpartnerin **Frau Ekaterina Buzina**. Bei Fragen stehen wir telefonisch unter 030 206 1648-21 zur Verfügung.

## Commit Project Partners GmbH

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

## Kooperationspartner



Deutsch-Aserbaidschanische  
Auslandshandelskammer  
Alman-Azarbaycan  
Xarici Ticarət Palatası



Forum Prozesstechnik

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Text und Redaktion

Commit Project Partners GmbH  
Kastanienallee 71, 10435 Berlin  
[www.commit-group.com](http://www.commit-group.com)

### Gestaltung und Produktion

Commit Project Partners GmbH

### Stand

04.11.2020

### Bildnachweise

[www.adobe.com](http://www.adobe.com)

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.